

Eltern-Kind-Projekt Chance in Baden-Württemberg* **- Organisation, Qualitätskonzept, Methoden und erste Ergebnisse –**

Die oft schwierige Situation von Angehörigen von Inhaftierten stand bisher leider oft nur am Rande der sozialpolitischen oder kriminologischen Diskussion. Projekte, die sich mit der Situation von Angehörigen von Inhaftierten befassen, gibt es schon vereinzelt seit längerer Zeit. So das bekannte Projekt von Treffpunkt e.V. Nürnberg mit der Online-Beratung für Angehörige.(1)

Mit der Intention, ein solches Projekt flächendeckend für ein ganzes Bundesland anzubieten, hat der Verein Chance e.V. Neuland betreten. Hier kann dieser Verein jedoch auf die Vereine der Straffälligenhilfe, die sich in Baden-Württemberg zum Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben, zurückgreifen. Das Netzwerk besteht aus den Dachverbänden der Freien Straffälligenhilfe, die schon auf eine langjährige Tradition zurückgreifen können, dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege und dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., die gemeinsam mit dem Paritätischen Baden-Württemberg das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg (GbR) bilden.

Landkarte der justiznahen Vereine im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg (2)



Von der Konzeption zur Umsetzung

Für Inhaftierte und Entlassene werden in Baden-Württemberg teilweise umfangreiche Programme angeboten.

Diese reichen von einem umfangreichen Angebot an Anlauf- und Beratungsstellen mit Beratung und Betreuung in Haft, Haftentlassenenhilfe, Schuldnerberatung über betreute Wohn- und Arbeitsprojekte bis hin zu Diversionsmaßnahmen, Angeboten der Gewaltprävention und speziellen Therapieangeboten für Sexualstraftäter oder Zeugenbegleitung.(3)

„Was überall und noch immer auf der Agenda steht, ist die bedauernswerte Situation der Kinder von Straffälligen und Gefangenen. Sie sind die zwangsläufig Mitbestraften und Unschuldigen. Sie haben keine Lobby. Sie stehen oft im Schatten unserer Gesellschaft und haben vor allem wenige Chancen für ein gelingendes Leben. Hier will das Eltern-Kind-Projekt Chance ansetzen.“ (4)

„Auf Arbeitsebene einigten sich die Baden-Württemberg Stiftung, die Ulmer Kinder- und Jugendpsychiatrie und Projekt Chance e. V. auf die Grundzüge des Eltern-Kind-Projekts. Die Stiftung schlug dem Aufsichtsrat daraufhin im April 2010 das Projekt zur Förderung vor. Der Aufsichtsrat stimmte dem zu und bewilligte für das Eltern-Kind-Projekt insgesamt 500.000 €: darunter 300.000 € für die eigentliche Betreuung, 100.000 € für die Regiekosten und 100.000 € für Mitarbeiterschulung und Evaluation. Im Sommer 2010 wurde der Rahmenvertrag zwischen der Baden-Württemberg Stiftung und Projekt Chance e.V. geschlossen. Bereits im Vorfeld war klar, dass mein Verein bei der Umsetzung wieder mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe zusammenarbeiten wollte.“ (5)

Zunächst wurde deshalb eine vorläufige Konzeption unter der Mitwirkung vom Projekt Chance e.V.: Prof. Dr. Wulf, Dierk Schäfer, Harald Egerer, dem KVJS, Landesjugendamt Baden-Württemberg: Regina Schnepf, der Universitätsklinik Ulm: Prof. Dr. Ziegenhain, Annabell Zwönitzer, Melanie Pillhofer von Fachkräften des Sozialdienstes der JVAen und der Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe Fachkräfte der Einrichtungen und der Steuerungsgruppe des Netzwerks, Hilde Höll, Oliver Kaiser und dem Autor erstellt. Hierbei konnte man auf die Erfahrungen des Netzwerks, die es bei der Verwirklichung des Nachsorgeprojekts Chance gewonnen hatte, zurückgreifen. (6) Projektiert war die Bearbeitung von 50 Fällen pro Jahr.

Grundlage des Projektes ist ein **Qualitätskonzept** mit folgenden Bausteinen:

- Qualitätsmanagementhandbuch
- Qualitätswerkstätten(7) mit den Praktiker/Innen aus Vollzug und freier Straffälligenhilfe
- Überprüfung der Ergebnisqualität anhand definierter Kennzahlen
- Die konforme Umsetzung des Qualitätskonzeptes und die Teilnahme der umsetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Qualitätswerkstätten sind verpflichtend

Um den hohen Anforderungen der Klienten gerecht zu werden sind nur Dipl. Sozialarbeiter/pädagogen/innen, Dipl. Psychologen/innen und analoge Abschlüsse mit spezieller Qualifizierung durch das Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie als Betreuende zugelassen. (8)

Ziele des Projektes

Die Hilfen umfassen alle Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind Beziehung während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.

Die Bindungs- und Beziehungsförderung, insbesondere:

- Inhaftierungsfolgen mindern,
- Besuchskontakte im Strafvollzug (mit oder ohne Kinder)
- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und Kindern,
- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und anderem Elternteil,
- Übergang in die Freiheit („Beziehungsloch überbrücken“),
- Prävention von Entwicklungsgefährdungen bei Kindern
- Krisenintervention in Haft und in Freiheit
- Integrationshilfe für Eltern und Kinder (9)

Im Laufe des Projekts wurden im Rahmen von Qualitätswerkstätten folgende Kernziele herausgearbeitet:

- **Im Rahmen des Projektes soll die Situation von Kindern Inhaftierter verbessert werden.**
- Das Projekt übernimmt hierbei eine wichtige Brückenfunktion von dem inhaftierten Elternteil zu der Familie in Freiheit. Die Hilfen sollen hierbei ganzheitlich, niederschwellig und zeitnah erbracht werden.
- Das Ziel des Projektes ist insbesondere, den Hilfebedarf der Familie zu erheben und entsprechende Hilfen (z.B. Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII) einzuleiten und zu koordinieren. (10)

Betreuungsdauer

- Der Betreuungsauftrag endet mit der Integration der Familien in das bestehende Hilfesystem.
- Der Betreuungsrahmen gestaltet sich wie folgt:
 - 1. Die maximale Betreuungsdauer einer Familie beträgt 12 Monate.
 - 2. Nach Haftentlassung kann eine Familie maximal 6 Monate betreut werden.
 - 3. Der maximale Betreuungsaufwand beträgt 3000 €.
Abweichungen hiervon müssen vorher schriftlich beantragt werden.
 - 4. Eine Wiederaufnahme von Familien in das Projekt ist möglich. (z.B. vor der Entlassung bei längeren Haftstrafen)

Organisation des Projektes

Die Projektsteuerung erfolgt durch die Steuerungsgruppe des Netzwerks gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Vereins Chance und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm.

Am Projekt selbst nehmen 22 Vereine mit Einrichtungen der Straffälligenhilfe teil. In der Zwischenzeit wurden insgesamt 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm geschult und weitergebildet. Sie kümmern sich sowohl um den inhaftierten Elternteil wie auch um die in Freiheit lebenden Familienmitglieder.

Zugänge zum Projekt

Die Zugänge zum Projekt erfolgen im Vollzug über die Sozialdienste der Anstalten oder durch die jeweiligen Projektkoordinatoren der Freien Straffälligenhilfe in den Vollzugsanstalten.

In Freiheit lebende Familienmitglieder können sich bei den jeweiligen Einrichtungen selbst melden oder es erfolgt eine Vermittlung durch andere Ämter insbesondere Jobcenter oder Beratungsstellen. Über Hinweise der Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte oder durch spezielle Online – Beratung können Betroffene auch den Weg zur jeweils für ihren Bereich zuständigen Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe finden.

Zielgruppe des Projekts sind vorrangig Kinder von Inhaftierten sowie deren Angehörige mit deutschen Sprachkenntnissen. Weil die Interessen des Kindes im Vordergrund stehen, kommt eine Betreuung dann nicht zustande, wenn das Kind keine Betreuung will. Als **Ausschlusskriterium für einen Umgang wurden** Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch oder wenn das Kind keinen Umgang wünscht, festgeschrieben.

Betreuungsbausteine

Die Betreuung erfolgt nach standardisierten Betreuungsbausteinen. Es stehen folgende Betreuungsbausteine zur Verfügung:

- Einschätzung des Hilfebedarfs
- Krisenintervention Inhaftierung
- Sicherung der materiellen Existenz der Restfamilie
- Koordination notwendiger Hilfen
- Kindeswohlgefährdung
- Finanzielle Unterstützung bei Besuchen in Haft
- Unterstützung bei Besuchen
- Motivation der Gefangenen
- Erziehungsfähigkeit der Restfamilie/Gefangenen stärken
- Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder
- Beratung bei temporärer Trennung / Überbrückung der Haftzeit
- Beratung bei Beziehungstrennung
- Hilfen beim Übergang vom Vollzug in Freiheit
- Betreuungsabschluss

Die vorgenannten Hilfen werden vorwiegend im Rahmen der Sozialen Einzelhilfen und Familienhilfen, in geeigneten Fällen auch im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit angeboten. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt am Wohnort des Kindes. (11)

Problemen. Hierbei haben sie insbesondere das Wohl der Kinder im Fokus und stützen die Erziehungsfähigkeit der Restfamilie. Gemeinsam mit dieser versuchen sie die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu fördern, beraten diese bei der temporären Trennung und Überbrückung der Haftzeit. Sie koordinieren die notwendigen Hilfen und geben Unterstützung in der Entlassungsphase beim Übergang vom Inhaftierten in die Freiheit. Es muss aber auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Beziehung der Eltern durch die Inhaftierung eines Elternteils zerbricht. Hier werden Hilfestellungen gegeben, wie die Beteiligten mit dieser Beziehungstrennung sinnvoll umgehen können.

Notwendige Dokumente

Um eine standardisierte Vorgehensweise zu garantieren, d.h. betroffene Personen in ganz Baden-Württemberg, die selbe Hilfe erfahren, egal ob sie in einem ländlichen Bezirk oder einer Großstadt wohnen, sind gemeinsame Standards aller Beteiligten notwendig. Diese werden in einem sog. Qualitätshandbuch festgehalten, das Bestandteil der notwendigen Unterlagen ist. Hierzu gehören auch ein Betreuungsheft mit Gesprächsleitfaden, in dem die durchgeführten Maßnahmen festgehalten werden und mit dem Träger abgerechnet werden können.

Das ganze Projekt wird durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm evaluiert. Dies geschieht mittels standardisierter Fragebögen, die ebenfalls als begleitende Dokument mitgelten.

Bisherige Zahlen und Ergebnisse (Stand 31.3.2014) (13)

Dass die ursprünglich kalkulierten Fallzahlen von 50 Fällen pro Jahr nicht ausreichen, belegen die seit Betreuungsbeginn am 1.7.2011 ausgewiesenen Fallzahlen. Über die doppelte Anzahl von Fällen pro Jahr sind bisher kontinuierlich angefallen.

- derzeit beteiligte Einrichtungen / Vereine der Straffälligenhilfe: 22 von 22
- derzeit beteiligte Vollzugsanstalten: 17 von 18
- derzeit registrierte Fälle: 359
davon 285 laufende Betreuungsfälle mit ca. 855 betroffenen Personen,
- monatlicher Zuwachs ca. 9 Fälle
- am 31.3.2014 laufende Betreuungsfälle: 131

Vollständig abgeschlossene Betreuungsfälle (incl. Abrechnung)	154
Im Vollzug	177
davon regulär	110
davon Abbruch	31
fehlende Mitwirkung	11
kein Fallmanagement möglich	25
In der Familie	173
davon regulär	74
davon Grundsicherung erreicht	26
davon Abbruch	30
kein Fallmanagement zustande gekommen	43

Erfolgsindikatoren laut Jahresbericht 2013 (14)

Die Betreuungsabschlüsse (in Prozent) am Ende der Betreuungen zeigen bei den Gefangenen folgendes Bild:

Status Betreuungsabschluss d. Gefangenen	2012	2013
Regulär	52%	65%
Abbruch	22%	17%
Disziplinarisch	7%	5%
kein Fallmanagement	20%	14%

Die Quote der regulären Beendigungen konnte deutlich verbessert werden. Parallel hierzu sank der Anteil der Abbrüche und der disziplinarischen Beendigungen. In 2013 kam in 12 Fällen kein Fallmanagement zustande. Hiervon lehnten zweimal Kinder den Kontakt zum Vater ab.

Die Betreuungsabschlüsse (in Prozent) am Ende der Betreuungen zeigen bei den Familien folgendes Bild:

Status Betreuungsabschluss Familie	2012	2013
Regulär	47%	43%
Grundsicherung	12%	16%
Abbruch	14%	17%
Disziplinarisch	0%	0%
kein Fallmanagement	28%	23%

Wie im Vorjahr beenden 59% der Familien die Betreuung regulär oder beenden die Betreuung nachdem die finanziell, materielle Absicherung erreicht werden konnte. Die Abbruchquote stieg von 14% auf 17%. In 23% der Fälle kam überhaupt kein Fallmanagement zustande. In 2013 lehnten in 4 von 20 Fällen die Kinder eine Betreuung ab.

Erste Ergebnisse der Evaluation

Die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen mittels standardisierter Fragebögen über die Situation von Kindern von Inhaftierten sind alarmierend. Während bei einer Normalstichprobe 80% der Kinder unauffällige, 10% grenzwertige, 10% auffällige Werte aufweisen, sind die Werte von Kinder Inhaftierter 80 % auffällig und nur 20 % unauffällig. Somit ergibt sich praktisch eine Umkehrung der Werterelation normal zu auffällig. Die Werte sind auch deutlich schlechter wie die von Kindern, die in Pflegefamilien untergebracht wurden.

Andererseits, alle befragten Teilnehmer des Projekts würden es ebenfalls Betroffenen weiterempfehlen (15)

Fazit

Bereits die Fallzahlen belegen, dass der Bedarf an Hilfen für die Kinder und Angehörige von Inhaftierten größer ist, als bisher angenommen. Deshalb hat die Baden-Württemberg Stiftung in der Zwischenzeit die Projektmittel um weitere 900.000 Euro aufgestockt.

Aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung des Projekts für die betroffenen Familien, muss es gelingen, die Hilfen für Kinder und Angehörige von Inhaftierten von einer Projektfinanzierung in eine Regelfinanzierung überzuleiten.

Eine Arbeitsgruppe des Netzwerks kommt zu folgendem Ergebnis: „Die Betreuungsbausteine lassen sich größtenteils hinsichtlich einer realistischen Finanzierungsverantwortung zuordnen.

Grundsätzliche lassen sich zwei feste Säulen und ein Graubereich identifizieren.

Für die Bausteine, die dem Landeshaushalt zuzuordnen sind, erscheint eine Erweiterung des Nachsorgeprojektes Chance zielführend, da die Struktur des Nachsorgeprojektes (Koordination in Haft, Betreuung in Freiheit) gleichermaßen genutzt wird. Lediglich die Themenschwerpunkte sind andere.

Als Zielsetzungen der Betreuung müssen viel deutlicher als bisher, die Prüfung eines Hilfebedarfes im Sinne des SGB VIII und die Überleitung in die passenden Hilfen stehen. Konkret bedeutet dies, dass viele aktuell noch ausgeführte Betreuungsbausteine in einem zukünftigen Modell von zugelassenen Trägern der Jugendhilfe ausgeführt werden. Soweit unsere Vereine diese Themen selber bearbeiten wollen, müssen sie diese Aufgaben mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abrechnen. Anderenfalls sind sie hier in einer „Brückenfunktion“ tätig.

An der Schnittstelle zwischen justiznahen Hilfe und dem Angebot der Jugendhilfe gibt es einen Graubereich an Tätigkeiten, die inhaltlich der Jugendhilfe zugeordnet aber aufgrund des Systems der Hilfebedarfsfeststellung nicht in Form bewilligter Einzelfallhilfen erbracht werden können. Die Finanzierung dieser Tätigkeiten sollte mit dem Landesjugendamt thematisiert werden.“ (16)

Auch die COPING – Studie, die im Rahmen eines EU-geförderten Forschungsprojekts über die physische, psychische und geistige Verfassung von Kindern von Strafgefangenen mit Forschungen in Deutschland, England, Rumänien und Schweden gefertigt wurde, kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

- 25% der Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis sind **auffällig psychisch belastet**
- Das betreuende Elternteil sowie andere **Familienangehörige spielen eine wichtige Rolle**, auch in Bezug darauf, wie offen sie mit den Kindern über die Inhaftierung sprechen
- Kinder reagieren oft **verstört und verwirrt**, besonders während der Phasen der Verhaftung, dem Gerichtsverfahren und zu Beginn der Inhaftierung
- **Schulen können wichtige Unterstützung leisten** bei schulelevanten Problemen, aber auch in Bezug auf emotionale Unterstützung und Beratung
- Eine **gute Kontaktqualität zu dem inhaftierten Elternteil** ist ausschlaggebend für die Belastbarkeit der Kinder (17)

Eine Arbeitsgruppe des Netzwerks hat sich mit dem Thema „**Kinder als Besucher von Vollzugsanstalten**“ beschäftigt, um eine umfassende Sensibilisierung des Vollzugs für Kinder als Besucher zu erreichen. Sie schlägt vor, Besuchszeiten auf Familien mit Kindern abzustimmen ggf. bestimmte Termine für diese freizuhalten, einen Kind gerechten Sonderbesuchsraum vorzuhalten, in dem z.B. Steckdosensicherung, keine verletzunggefährlichen Einrichtungen vorhanden sind. Nur

eine Spielkiste mit Kinderspielen bereit zu stellen reicht nicht aus, denn eine Spielkiste braucht Aufsicht. Insgesamt stellt sich die Frage: „Wie bekommen wir den Vollzugsdienst „ins Boot“?“ Dies sollte im Rahmen von Schulungen, Ausbildung und Fortbildung durch die Vollzugsschulen geleistet werden.

Quellenverzeichnis

1. Online Informationen für Kinder und Jugendliche finden Sie unter uki-online.de
2. Schaubild aus nwsh-bw.de
3. Übersicht über die Aktivitäten der Mitgliedsvereine des Netzwerks unter nwsh-bw.de
4. Goll, Ulrich; Egerer, Harald; Wulf, Rüdiger, in Forum Strafvollzug Heft 1 2012 Seite 15
5. 4 Ebenda Seite 16
6. Vergl. U.a. Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver: Das Nachsorgeprojekt Chance für junge Inhaftierte in Baden-Württemberg, in Forum Strafvollzug Heft 1 Januar 2008, Seite 17ff oder Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver, u.a.: Nachsorgeprojekt Chance Kein Entlassungsloch für junge Straftlassene Köln 2008
7. Qualitätswerkstätten werden immer unter Anwendungen der Methoden des lebendigen Lernens durchgeführt, Vgl. hierzu u.a. Belz, Horst Lebendiges Lernen, ein Methodenhandbuch, Freiburg 2001
8. Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver: Qualitätskonzept des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zum Eltern-Kind-Projekt Seite 2, nwsh-bw.de
9. Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver: Kurzkonzeption des Eltern-Kind-Projekts, nwsh-bw.de
10. Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver: Qualitätskonzept des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zum Eltern-Kind-Projekt Seite 3, nwsh-bw.de
11. Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver: Kurzkonzeption des Eltern-Kind-Projekts nwsh-bw.de
12. Belz, Horst; Höll, Hilde; Kaiser, Oliver: Qualitätskonzept des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg zum Eltern-Kind-Projekt Seite 15, nwsh-bw.de
13. Die Zahlen werden von Stefan Kunze erfasst. In die Statistik fließen nur genehmigte Abrechnungsfälle ein.
14. Zusammenfassung und Auswertung Kaiser, Oliver
15. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts obliegt der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uni Ulm, deshalb sind hier nur grobe Darstellungen möglich
16. Internes Arbeitspapier des Netzwerks Straffälligenhilfe, zusammengefasst von Oliver Kaiser
17. treffpunkt-nbg.de/projekte/coping/veroeffentlichungen/bruesseler-konferenz-coping.html

* Schriftliche Fassung eines Vortrags des Autors am 4.6.2014 „Neben dem Scheinwerferlicht“ in Göttingen

Zum Autor

Horst Belz

Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege KdöR, Karlsruhe

Mitglied der Steuerungsgruppe

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR